



Bericht über das Geschäftsjahr 2016
der DC Bank Stiftung Sunnesyte

2016 – Stiftung Sunnesyte – kleine Ursache, grosse Wirkung

Liebe Freunde, Gönner und Interessierte

196 Gesuche hat die Stiftung seit ihrer Errichtung im Jahr 2008 bewilligt. Gegen CHF 500'000.– an Unterstützungsgeldern konnten bisher ausbezahlt werden. Mit kleineren und grösseren Beiträgen an Direktbetroffene konnte Leid gemindert und etwas Sonne auf die Schattenseiten des Lebens gelenkt werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung sowie die individuelle Fallbeurteilung erfolgen ehrenamtlich durch den Stiftungsrat und Mitarbeitende der DC Bank, also von «Laien» in Bezug auf Sozialhilfe. Trotz Unterstützung durch Spezialistinnen der Winterhilfe werden die Organe der Stiftung regelmässig mit familiären Situationen konfrontiert, die ans Herz gehen. Es ist zum Teil erschütternd, welche Schicksale Menschen in der wohlhabenden und bestens organisierten Schweiz im Stillen erdulden. Immer wieder kommen starke Betroffenheit und Mitgefühl auf.

Ohne eine statistische Relevanz geltend zu machen, kann bei vielen Fällen ein gewisses soziokulturelles Muster erkannt werden: Vielfach handelt es sich bei den Hilfesuchenden um alleinerziehende Mütter, häufig mit Migrationshintergrund und prekären finanziellen Verhältnissen. Kommt zu diesem Lebensumfeld eine externe Zäsur wie Behinderung, Krankheit oder Unfall hinzu, brechen bereits instabile Strukturen vielfach vollständig weg. Verständigungsschwierigkeiten, Unkenntnis der lokalen Möglichkeiten sowie kulturelle oder sonstige kognitive Defizite verhindern häufig eine frühzeitige und nachhaltige Lösungsfindung.

Die Stiftung Sunnesyte kann diese Probleme in den allermeisten Fällen nicht alleine und vollständig lösen. Hierfür sind ein sozialstaatliches Netzwerk sowie grosse spezialisierte Institutionen zuständig. Es sind vielmehr die kleinen «Lichtblicke» und niederschweligen Hilfeleistungen, die unsere Stiftungstätigkeit auszeichnen. Einige in diesem Bericht erwähnte Fälle illustrieren unsere Aktivitätsschwerpunkte.

Die Stiftung Sunnesyte wird auch in ihrem zehnten Jahr mit Engagement den Weg der kleinen, aber wertvollen Schritte weiter beschreiten.



Manuel C. Frick, Präsident des Stiftungsrates



Peter A. Vonlanthen, Geschäftsführer der Stiftung

Das Jahr auf einen Blick

	2016	2015
Eingereichte Gesuche im Berichtsjahr	47	54
Zusagen	32	37
Absagen / zurückgezogene Gesuche	15	17
Ausgerichtete Beiträge gemäss Stiftungszweck	CHF 75'959	CHF 77'349
Spendeneingänge	CHF 10'000	CHF 11'341
Dotation DC Bank	CHF 100'000	CHF 100'000

Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem die Zinsen im ersten Halbjahr 2016 auf einen neuen Tiefpunkt gesunken waren, setzte in der zweiten Jahreshälfte eine Gegenbewegung ein. Man kann sagen, dass die Zinsen auf tiefem Niveau einen Boden gefunden haben.

Die Aktienmärkte waren im Jahr 2016 von einigen Überraschungen geprägt. Gleich zu Beginn führte der seit 2015 zweite heftige Einbruch in China zu einer Korrektur von bis zu 17% an den wichtigsten Weltbörsen. Die Finanzmärkte hatten sich noch nicht davon erholt, als im Juni bereits die zweite Überraschung mit dem «Brexite» folgte. Diese wirkte sich zum Glück nur kurzfristig negativ auf die Aktienindizes aus. Wirklich brillieren konnten nur die USA, Japan und die Emerging Markets. Europa und die Schweiz holten knapp die Verluste des ersten Semesters auf. Die Aktienperformance fiel insgesamt durchgezogen aus. Der Ausblick auf 2017 ist positiv, allerdings mit einigen Fragezeichen.

Stiftungsrat

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das Gremium traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen. Neben der Beschlussfassung über die in die Kompetenz des Stiftungsrats fallenden Gesuche befasste sich das Gremium mit der Vermögenssituation und der Anlagepolitik. Das entsprechende Reglement fand die ungeteilte Zustimmung der kantonalen Stiftungsaufsicht.

Aktivitäten der Stiftung

Wie bereits im Editorial dieses Berichts erwähnt, gestalten sich die Tagesgeschäfte der Stiftung eher unspektakulär. Eingehende Gesuche werden zuerst formell auf ihre Kompatibilität mit dem Stiftungszweck gemäss Organisations- und Geschäftsreglement geprüft. Die materielle Beurteilung erfordert nicht selten Rückfragen oder vertiefte Abklärungen. Es entspricht unserem Selbstverständnis, dass grundsätzlich immer Mittel und Wege gesucht werden, damit wir die Gesuche positiv beantworten können. Am Prinzip der Subjekthilfe wird jedoch nicht gerüttelt. Es werden direkt betroffene Personen und deren Familien unterstützt und nicht Organisationen oder Projekte.

Daneben wurde der Bekanntheitsgrad der Stiftung bei definierten Anspruchsgruppen durch Präsentationen gesteigert. Besonders innerhalb der Burgergemeinde Bern wurden Anstrengungen unternommen, den Bekanntheitsgrad der Stiftungsaktivitäten zu erhöhen. So wurden z.B. die Zunftpräsidenten und die Almosnerinnen der Zünfte in separaten Veranstaltungen über die Stiftungsarbeit informiert. Ein Artikel in der Bürgerlichen Zeitschrift «Medaillon» rundete diese Bemühungen ab. Daneben fanden Gespräche mit diversen Kirchengemeinden und sozialen Institutionen mit Fokus auf Kinder und Jugendliche statt.

Hier einige Unterstützungsbeispiele:

Der 4-jährige Noel* wurde mit einem schweren Herzfehler geboren, der drei grosse Operationen erforderte. Er benötigt weiterhin umsichtige und aufwendige Betreuung, auch bezüglich Essen. Seine alleinerziehende Mutter kann zur Entlastung zwei Wochenenden pro Monat in einer Wohngemeinschaft mit einer anderen Frau und Kindern sowie Bewohnern im Grosselternalter verbringen. Noel reagiert sehr positiv. Mit unserem Beitrag von CHF 1'900.– ermöglichen wir Noel und seiner Mutter zehn solcher Wochenenden.

Maria* leidet seit Geburt unter Epilepsie und besucht aus diesem Grund eine heilpädagogische Tagesschule. Das Einkommen des Vaters reicht zwar für die ordentlichen Ausgaben der sechsköpfigen Familie, jedoch nicht für die Elternbeiträge dieser Tagesschule. Wir helfen mit CHF 2'400.–.

Zwei von drei Söhnen von Frau Meier* sind Autisten. Für alle Buben besteht eine Beistandschaft. Durch die chronische Belastung geriet die alleinerziehende Mutter an ihre Grenzen; auch finanziell. Um der Mutter etwas Spielraum zu gewähren, tragen wir CHF 1'900.– für gemeinsame Ausflüge oder ein paar Ferientage.

Karin* und Beat* arbeiten in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung; sie verlieben sich. Karin wird schwanger und sie ziehen zusammen. Spezialisierte Ärzte betreuen die werdenden Eltern. Mit unserem Beitrag von CHF 1'600.– geben wir Entlastung für die erschwerten Startbedingungen der jungen Familie.

Der elfjährige Karim* leidet seit der Geburt unter einer Entwicklungsstörung infolge langjähriger Diabetes-erkrankung der Mutter. Nun wurde bei der Mutter noch eine schwere seltene und unheilbare Autoimmunerkrankung diagnostiziert. Allenfalls wird eine Lebertransplantation nötig. Die Mutter ist sehr besorgt um die Zukunft ihres Jungen. Für CHF 1'500.– können sie zusammen in die Ferien fahren und Kräfte tanken.

Manuel* hat eine schwere Mehrfachbehinderung, welche einen Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln verunmöglicht. Der Vater braucht das Auto für die Arbeit, weshalb für die Fahrten zu Arzt und Therapien ein rollstuhlgerechter Zweitwagen nötig wird. Zusammen mit anderen Stiftungen unterstützen wir die Familie und tragen CHF 3'000.–.

Luzia* wohnt bei einer Pflegefamilie. Ihre suchtabhängige Mutter kann sich nicht um sie kümmern. Das Mädchen ist sehr beziehungsverunsichert. Eine Reittherapie wirkt sich ausgleichend und stabilisierend auf ihre Tagesverfassung und ihr Lernverhalten aus. Unser Beitrag beträgt CHF 2'100.–.

* Namen geändert

Ertrag

Das Stiftungskapital stammt zum grössten Teil aus den Dotationen der DC Bank. Auch im Berichtsjahr wurde die Stiftung wieder mit einer Einlage von CHF 100'000.– vonseiten der Bank bedacht.

Zudem durften wir viele kleinere, aber auch namhafte Spendenbeiträge von Privatpersonen und Firmen entgegennehmen.

Die Stiftung Sunnesyte kann – als gemeinnützige Organisation – auch mit einem Legat begünstigt werden. Der beim Sekretariat zu beziehende Testamentsratgeber gibt Denkanstösse zur Nachlassregelung und bietet Hilfestellung beim Verfassen des letzten Willens.

Aufwand

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich im Einsatz. Die Geschäftsführung und das Sekretariat werden von der DC Bank gestellt und finanziell getragen; die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeitenden im Anstellungsverhältnis.

Seit acht Jahren besteht eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Winterhilfe Bern. Unsere Stiftung kann hier vom grossen Know-how dieser Institution profitieren. Die Auslagen für diese Vorprüfung gehen zulasten der Stiftungsrechnung.

Weitere Auslagen: Mitgliederbeitrag proFonds, Gebühr Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht, (reduzierte) Gebühr für Revisionsbericht BDO AG und Domaingebühren für die Website der Stiftung.

Vermögen

Die Stiftung Sunnesyte ist aufgrund ihres Vermögens und der jährlichen Alimentierung durch Spenden, allen voran die Dotierung durch die DC Bank, auch weiterhin problemlos in der Lage, ihren Stiftungszweck gemäss Organisations- und Geschäftsreglement – Direkthilfe an bedürftige und benachteiligte Kinder und Jugendliche – vollumfänglich zu erfüllen.

Dank einer defensiven Anlagestrategie wurde auch das anspruchsvolle Anlagejahr 2016 gut gemeistert. Die Strategie erwies sich als robust und zielführend. Die Anlageperformance lag bereits im fünften Jahr im positiven Bereich. Der Vermögenszuwachs von knapp über einem Prozent ist zwar unspektakulär, kann sich jedoch angesichts der starken Börsenschwankungen und der vorsichtigen, auf Vermögenserhaltung ausgerichteten Anlagestrategie durchaus sehen lassen. Das Stiftungsvermögen erreichte per Ende des Berichtsjahres CHF 2'104'823.16 (CHF 49'911.75 höher als Ende Vorjahr).

Die Anlagestrategie wurde überprüft und unverändert weitergeführt. Ebenso wurde das Anlagereglement durch die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht geprüft und für gut befunden. Es gab keine Einwände oder Beanstandungen.

Stiftungszweck

gemäss Organisations- und Geschäftsreglement vom 19. Mai 2015

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates wird der Stiftungszweck wie folgt präzisiert:

Die Zuwendungen der Stiftung gehen an Kinder und Jugendliche (bzw. deren Erziehungsberechtigte), wenn diese

- im Kanton Bern leben,
- von Krankheiten und/oder Behinderungen betroffen sind, seien diese physisch oder psychisch, direkt oder indirekt (indirekt meint: die Stiftung kann auch Geschwister kranker oder behinderter Kinder oder Kinder von kranken oder behinderten Eltern berücksichtigen),
- Härtefälle sind, d.h. die nötigen finanziellen Beiträge nicht durch staatliche Versicherungen abgedeckt sind und/oder die materielle Grundsicherung der Familie gemäss SKOS-Richtlinien nicht gegeben ist.

Angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen versprechen direkte finanzielle Beiträge an Einzelpersonen die beste Wirkung. Deshalb macht die Stiftung in der Regel keine Zuwendungen an Organisationen und Institutionen.

Um Abhängigkeiten zu vermeiden, dürfen bei Zusagen Folgegesuche in der Regel erst nach frühestens drei Jahren gestellt werden.

DC Bank
Stiftung Sunnesyte
Schauplatzgasse 21
Postfach
3001 Bern

www.sunnesyte.ch

**Spendenkonto 30-38141-6
der DC Bank in 3000 Bern 7**
IBAN CH29 0839 7016 4857 3800 9
Vermerk «Stiftung Sunnesyte»